

Halle-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Erkennbar wiederholt am Donnerstag, am Sonntag als Feiertag. Die Bezugs-Gebühre beträgt in Stadt und Land monatlich durch die Post bei freier Zustellung monatlich M. 30.00, in den Postgebieten abgeholt M. 35.00 monatlich. Die abg. gestellten Anzeigen-Millimeter-Zeile kostet im Voraus M. 2.00, im nachträglichen M. 2.50. Reklamen die Millimeter-Zeile M. 6.00 im Voraus M. 8.00 im nachträglichen M. 10.00. Anzeigen-Schluss: zehn Uhr abends.

Bezugs-Gebühre: Halle a. S., Neue Promenade 1a und Große Draisustraße 17. Fernsprecher-Bauzentrale: Gemmel Nummer 1140 und 1142. Stadt-Verlagsbüro: Markt 24. Druck-Verlag: „Eckardt & Co.“, Markt-Redaktion: Markt-Redaktion: Leipzig 29815. Verlagsort: Leipzig 29815. Verlagsort: Leipzig 29815. Verlagsort: Leipzig 29815. Verlagsort: Leipzig 29815.

Ein Griff nach der Reichsbank.

Ergänzungsforderungen der Entente — heute Beginn der Verhandlungen im Haag Die Auswirkung der Lenierung: Höhere Beamtenegehälter, neue Steuern.

Die Ergänzungsnote.

Paris, 14. Juni. Durch Vermittlung der Kriegslasten-Kommission in Paris hat die Reparationskommission an die deutsche Regierung die angekündigte ergänzende Note zu ihrer Mitteilung vom 31. Mai gerichtet, auf die sie sich eingangs der neuen Note bezieht.

Die Reparationskommission weist darauf hin, daß die Einzelberatungen des Garantiefomitees über folgende Punkte bereits vereinbart worden sind:

1. Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Reiches.
2. Mißbräuchliche Kapitalausfuhr.
3. Statut.

Ueber diese drei Punkte erklärt die Kommission das Ergebnis der Verhandlungen des Garantiefomitees mit der deutschen Regierung abwarten zu wollen. Bei den noch in der Schwebe befindlichen Punkten heißt es unter

1. Zwangsanzleihe: Die Kommission erwartet, daß alle Dispositionen getroffen werden, um bis zum 1. Januar 1923 zu diesem Zwecke mindestens 40 Milliarden Einnahmen zu erzielen.

2. Defizit des Budgets der öffentlichen Betriebe: Die Kommission stellt fest, daß ihr unterbreiteter Haushaltsplan keine ergänzenden Einnahmen zur Deckung dieses Defizits vorsieht. Zwar kündigt der Reichsleiter in seinem Schreiben vom 28. Mai eine Reihe von Ausgabenbeschränkungen an, aber es sei keine Rede von den Mitteln, mit denen die außerordentlichen Ausgaben der öffentlichen Betriebe gedeckt werden sollen, die sich für die Eisenbahnen auf 16.936, für die Post auf 2534 Millionen belaufen. Sierber erwartet die Kommission von der deutschen Regierung bestimmte Vorbehalte.

3. Autonomie der Reichsbank. Die Kommission erkennt an, daß das deutsche Gesetz über die Autonomie der Reichsbank der deutschen Regierung das Recht entzieht, direkt auf den Gang der Finanzoperationen einzuwirken, wie sie es nach dem Gesetz von 1875 konnte. Damit indessen die Unabhängigkeit der Reichsbank tatsächlich hergestellt werde, müßte die Bank nicht nur selbst unabhängig sein, sondern auch unabhängig von der Kontrolle haben. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Rechte der deutschen Regierung bei der Ernennung des Präsidenten und des Aufsichtsrats der Reichsbank sich nach der neuesten Regelung auf eine Kontrolle beschränken, die in Form eines einfachen Einpruchsrechtes ausübt wird, und daß den Aktionären oder ihren Vertretern volle Freiheit bei der Wahl gelassen wird. Auf diese Bestimmung legt die Kommission großen Wert. Sie würde es sogar vorsehen, daß das Einpruchsrecht sich nur auf die Wahl des Präsidenten beschränke. Außerdem würde sie es für angebracht halten, daß der Präsident immer aus den Mitgliedern des im Amte befindlichen Aufsichtsrats gewählt würde. Die Kommission verlangt von der deutschen Regierung eine Bestätigung der von ihr obenstehend zum Ausdruck gebrachten Auslegung.

Die Kommission besteht nicht darauf, daß auf diese Punkte sofort ein neues Gesetz angenommen wird, falls die deutsche Regierung sich bereit erklärt, die Intentionen der Kommission auf dem Vernehmlichwege durchzuführen. Sie behält sich jedoch das Recht vor, ein neues Gesetz zu verlangen. Wichtiger als die Unabhängigkeit der Reichsbank selbst erscheint der Kommission im Interesse einer Gesundung der deutschen Währung und des deutschen Kredits, daß die Reichsbank der deutschen Regierung nur noch nach dem Grundsatz einer gesunden Bankpolitik vorzuschlagen leistet. Die Unabhängigkeit der Bank kann daher nach ihrer Ansicht erst wirksam werden, wenn die Reichsbank nicht mehr die Ermächtigung besitzt, Noten gegen Sachgüter auszugeben. Die Kommission erkennt an, daß jede Einschränkung der Inflation von der Deckung der öffentlichen Ausgaben durch tatsächliche Einnahmen an Steuern und inneren Anleihen abhängt, und daß es zurzeit verfrüht wäre, die im Gesetz von 1875 vorgesehene und seit 1914 befestigte Limitierung der Papiergeldausgabe wieder herzustellen zu wollen, wenn nicht vorher die Staatsfinanzen in Ordnung gebracht seien.

Die deutsche Regierung müsse aber schon jetzt die Wiederherstellung einer vernünftigen Limitierung des Emmissionsrechtes vorbereiten, und fortgesetzt ernste Anstrengungen machen, um sobald wie möglich durchzuführen. Andernfalls wäre wieder zu befürchten, daß die Opfer, die jetzt von deutschen Völkern verlangt werden, um dem Anwachsen der schwebenden Schuld Einhalt zu tun, nicht ihr Ziel erreichen. Die Note ist unterzeichnet von Dubois, John Braburn, Leon Delacroix und Roggi.

Doch noch eine kleine Anleihe?

Das Garantiefomitee wird, wie die „Dena“ erfährt, der deutschen Regierung einen Vorschlag der Reparationskommission bezüglich der Verhandlungen über die Aufnahme einer kleinen Anleihe überbringen. Nach diesem Vorschlag soll bis zur Regelung der großen, Deutschland zu gewähren-

den internationalen Anleihe eine kleine Anleihe für Deutschland aufgenommen werden, die zunächst über die Zahlungsschwierigkeiten des laufenden Reparationsjahres hinweghilft und somit einem weiteren Sinken des Marktes aufzubreitert. Als Garantie für diese Anleihe sollen die Guthaben Deutschlands in Amerika dienen. Die Anleihe könnte immerhin etwa drei Milliarden Goldmark erbringen.

Die erste Sitzung im Haag.

Die beiden „Beobachter“.

Haag, 15. Juni. Die erste Zusammenkunft für die Vorbereitung der Haager Konferenz findet heute 2 1/2 Uhr nachmittags im Friedenspalast statt. Im Namen der holländischen Regierung wird der Minister des Meuzens die Delegationen mit einer Rede begrüßen. Es besteht die Absicht, daß wenn die Konferenz glücklich verläuft, die erste Tagung der russischen und nicht-russischen Kommissionen am 28. Juni in offizieller feierlicher Sitzung eröffnet werden soll. Vorläufig konzentriert sich alle Aufmerksamkeit auf die offizielle Konferenz, die vor allem interessant zu werden verspricht, nachdem die französische Regierung beschlossen hat, einen Sachverständigen zu entsenden.

Die belgischen Delegierten Cattier, Galoppin und Widmer sind hier eingetroffen. Cattier hat eine Unterredung mit dem hiesigen französischen Gesandten Charles Benoist, der Frankreich auf der Konferenz vertritt. Von französischer Seite wird hierzu bemerkt, daß zwischen der französischen und der belgischen Anschauung volles Einvernehmen herrsche. Cattier erklärte der Presse, daß er vor allem als „Beobachter“ im Haag tätig sein werde. Der französische Gesandte Benoist erklärte gleichfalls, daß er der Konferenz ebenso wie den Sitzungen der folgenden Tage nur als „Beobachter“ und „Informator“, seiner Regierung beizuhören werde. Seine Haltung werde den Meinungen entsprechen, die er am 2. Juni durch das Memorandum Poincaré erhalten habe.

Morgan bei Lloyd George.

Paris, 15. Juni. Der Londoner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ berichtet, Morgan sei von Lloyd George aufgefordert worden, Ende der Woche mit ihm die Finanzlage der Welt zu erörtern. Lloyd George wünsche die Ansicht der amerikanischen Bankiers über die europäischen Angelegenheiten im allgemeinen kennen zu lernen.

Vor neuen Aufbesserungen der Beamten.

Beratung mit den Spitzenorganisationen.

In der gestrigen Sitzung des Beamtenauschusses des Reichstages sind Redner verschiedener Parteien für eine scheinbare Beschneidung mit den zuständigen Regierungsvertretern über die aus der Wirtschaftslage sich ergebende Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtenegehälter eingetreten. Es wurde unter allgemeiner Zustimmung beschlossen, in einer Sitzung am 16. Juni in eine Beratung dieser Frage einzutreten.

Wie man hört, ist die Reichsregierung bereits mit den Spitzenorganisationen der Beamten in Verbindung getreten, da sie sich der Einsicht nicht verschließt, daß der schmerzlichen Lage, in die die Beamten, Staatsangestellten und -arbeiter durch die fortschreitende Lenierung geraten, abgeholfen werden muß. An die Spitzenorganisationen sind bereits Einladungen zu Verhandlungen für Anfang der nächsten Woche ergangen.

Neue Steuervorlagen?

Die Zentrums-Parlamentskorrespondenz macht Mitteilung von neuen Steuern, die im Reichsfinanzministerium geplant werden. Es würde sich dabei in erster Linie um die Erhöhung der Umsatzsteuer, wie sie in der ursprünglichen Regierungsvorlage bereits vorgesehen war, handeln. Weiter würde eine Erhöhung der Kohlensteuer in Frage kommen. Es sei auch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß eine Anpassung verschiedener direkter Steuern an die eingetretene Geldentwertung ins Auge gefaßt werde. Mehrere Parteien des Reichstages beschäftigen in dieser Beziehung einen Antrag auf Abänderung der Erbschaftsteuer einzubringen, der auf eine Anpassung dieser Steuer an die Geldentwertung abziele.

Heutiger Stand des Dollars 310.

Der Moskauer Prozeß.

Girondisten und Jakobiner.

Die Geschichte wiederholt sich nicht, sagt man. Aber sie bietet doch oft unheimliche Ähnlichkeiten im Ablauf politischer Vorgänge. Man nehme irgend ein Geschichtsbuch zur Hand und lese das Jahr 1793 der französischen Revolution nach: Die Verfolgung der 37 Girondisten durch die Jakobiner. Man hat ein getreues Vorbild des Prozesses, der zurzeit in Moskau 47 Sozialrevolutionären von den Bolschewisten gemacht wird. 27 von ihnen waren schon einmal zum Tode verurteilt, und nur eine Entlassung der drei Internationalen, die vor einer Reihe von Jahren in Berlin tagten, hat es verhindert, daß diese 27 menschlichen Wesen der Revolution ohne Prozeß hingerichtet werden. Die Bolschewisten lassen auch die Anklage nicht gelten. Sie behaupten, daß der Anklagefall sich nur auf solche Gegner beziehen könne, „die keine Parteiopposition machen“. Auch in dieser Einzelheit die überraschende Wiederholung aus der Zeit vor 130 Jahren: Als Dantons Verteidigung vor dem Revolutionstribunal sich zu den schwersten Selbstbildungen gegen die Ankläger zu spät, sagte Robespierre in aller Eile im Konvent ein Detret durch, das dem Tribunal vorkam, solche Anklage, die der Justiz „Beleidigungen oder Trost entgegenstehen“, ohne Verhör zu verurteilen. So kam es zur Hinrichtung Dantons und dreiehn seiner Anhänger, ohne daß ein Rechtsverfahren erfolgt wäre. Auch der jetzige Moskauer Prozeß, der am Donnerstag voriger Woche begann, ist eine politische Mache und hat mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun.

Der Gerichtshof, das Oberste Revolutionstribunal, besteht aus einem Ingenieur und zwei früheren Arbeitern, die alle drei zwar schon einige Zeit an russischen Gerichten beschäftigt sind, aber jeder Justizgrund mangelnd, und außerdem nach politischen Zweckmäßigkeitsgründen zu urteilen. Wer diese haarsträubende Tatsache nicht glauben will, dem sagen es die bolschewistischen Blätter jeder Tag, daß die Justiz als Mittel zur Wiederherstellung anderer Klassen durch die herrschende Klasse betrachtet, und der Gerichtsvorsitzende Platow hat diesen Grundsat mit zynischem Lächeln wiederholt, als die Angeklagten das Gericht wegen Befangenheit ablehnen wollten. Die Angeklagten zerfallen in zwei Gruppen, man möchte sagen, in schwarze Böde und weiße Gase. Die erste Gruppe umfaßt ehemalige Mitglieder des Zentralkomitees der Sozialrevolutionären Partei; sie werden beschuldigt, den Befehl über die Zustimmung zu Attentaten gegen die Sowjetführer gegeben und mit den Feinden des roten Rußlands Beziehungen unterhalten zu haben. Die zweite Gruppe, die „Stranen“, besteht aus Ueberläufern, die die Attentate gegen die Bolschewisten ausgeführt haben, im Zusammen mit Bolschewisten gemordet sind, darunter die Hauptbolschewizgen Semelow und seine Braut, die Komplotz. Im Grunde sind diese Zeugen nichts anderes als Luchpöbel. Sie werden wohl durch einen glänzenden Freispruch gehöhrend befohlen.

Die schwarzen Böde werden durch weiße Verteidiger, den belgischen Sozialdemokraten Vanderveelde und die deutschen Unabhängigen Theodor Liebnecht und Kurt Rosenfeld unterstützt. Darauf bilden sich die Bolschewisten sehr viel ein. Gleichwohl haben sie diesen Anwälten, die unter ständiger Gefahr, auf jeder russischen Wahnstation verprügelt zu werden, nach Moskau reiten, bis jetzt nur Mißtrauen und offene Feindschaft entgegengebracht. Auf ihre Proteste antwortete der bolschewistische Justizkommissar Kuznet in einer Weise, die deutlich zeigt, wie der Moskauer Prozeß bis oben hin mit politischem Sprengpuder gefüllt ist und jede Stunde in die Luft gehen kann. Kuznet sagte: Wir wollen darauf hin, daß der Bürger Vanderveelde nicht nur Verteidiger im Sinne des Prozesses, sondern auch tatsächlicher Vertreter einer der uns am meisten anfeindenden Regierungen ist. Wir haben keine Ursache, den Absichten dieser Regierung und den politischen Schritten des Bürgers Vanderveelde zu trauen. Er ist unser Feind. Deshalb müssen wir alle Maßnahmen zur Sicherstellung der Interessen der Revolution treffen. Man sieht: der Moskauer Prozeß ist eine politische Maschine, die von den Bolschewisten wie eine Tank-Dieselmotoren zur Erhaltung ihrer Macht in Bewegung gesetzt wird. Denn Lenins Herrschaft wankt! Lenin ist, wie wir von einem russischen Gewährsmann, der es unbedingt wissen muß, erfahren, an Paralyse (Gehirnerweichung), also unheilbar erkrankt. An seine Stelle soll ein Direktorium treten. Durch den Prozeß wollen die Bolschewisten vorbereiten, daß kein Sozialrevolutionär in dieses Direktorium einzieht. Es soll ein „Tribunal des Schreckens“ werden, wie einst das von Robespierre, Saint Just und Couthon, das nach dem Falle Dantons noch innerhalb sechs Wochen 1368 Menschen dem Senter überlieferte. Wiederholt sich die Geschichte doch?

Kolonien und Reparationen.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Wie sich der Versailles-Vertrag im Allgemeinen auf der Schuldfrage aufbaute, so ist der Raub unserer Kolonien im Besonderen auf der Lage von Deutschlands Verlagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation“ begründet. Letztere ist also nur Ausfluß und Spezialanwendung der ersteren. Aber sie gewinnt eine besondere Bedeutung durch die Art, in der sie verwandt worden ist. Sie hat nämlich dazu geführt, nicht bloß Deutschland seine Kolonien zu nehmen, sondern auch die Siegermächte zu

